

693

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für Juli, Aug. und Sept., S 1.—, im Inland mit Postverendung, S 1.50, nach Deutschland und in das übrige Ausland, S 2.—, einzelne Nummer, S 0.20. Einschaltungen kosten S 0.15, der Zeiterraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 31

Sonntag, 31. Juli 1927

58. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 31. Juli, Ignaz Loy, Montag, 1. August, Petri Kettenfeier, Dienstag, 2. Alfons Liguori, Mittwoch, 3. Gaudenz, Donnerstag, 4. Dominikus, Freitag, 5. Maria Schnee, Samstag, 6. Jesu Verkürung, Status.

Wochenmärkte in Dornbirn: jeden Mittwoch und Samstag.

Vieh-, Pferde- und Krämermarkt: 27. September, 11. Oktober, 25. Oktober, 15. November, 6. Dezember

Rundmachungen

Wasserwert-Wasserabgabe.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Wasserzuleitung in jenen Straßen, die bereits unter Druck gesetzt worden sind, aus technischen Gründen (Ausprobung der Leitung etc) noch des öfteren unterbrochen werden dürfte, mit dem läandigen Wasserbezuge vorherhand daher noch nicht gerechnet werden kann.

Es ist auch vorgekommen, daß Hauszuleitungsventile von den Parteien selbst geöffnet worden sind. Das kann Gefahren und Schäden mit sich bringen und ist **streng verboten**. Hauszuleitungsventile dürfen nur durch Organe des Wasserwerkes geöffnet werden.
4177 Der Bürgermeister-Stellvertreter: A. Winsauer.

Wasserwert-Abploch.

Wegen Spreng- und Grabenarbeiten im Abploch kann während der Wochentage der Verbindungsweg Abploch — neue Ebenertrasse nicht begangen werden. Der Weg ist derzeit überhaupt schwer gangbar.
4178 Der Bürgermeister-Stellvertreter A. Winsauer.

Arbeiterunfall-Versicherung.

Die gefertigte Behörde erinnert alle unfallversicherungspflichtigen Unternehmer an die am 15. Juli ds. Jrs. fällig gewordenen Beitragsberechnungen für das 1. Halbjahr 1927, welche an die Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt, Zweigstelle Bregenz einzusenden sind. Allenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Wer bis 10. August 1927 seiner Pflicht nicht nachgekommen sein sollte, wird wie dies im vergangenen Halbjahr geschah, unnachlässig bestraft werden.
4232

Für den Bezirkshauptmann: Altmaier.

Ergänzung der Verhandlungsschrift über die Stadtverretungssitzung v. 18. Juli 1927

die im Gemeindeblatt vom 24. Juli 1927 veröffentlicht worden ist:

Die nachstehenden Berichte und ein Beschluß

sind durch ein Versehen in der genannten Verhandlungsschrift im Gemeindeblatt nicht aufgenommen worden und werden deshalb hiermit nachträglich veröffentlicht wie folgt:

a) Bericht des Straßen- und Wasserbauausschusses bezüglich Kanalisierung und Uebernahme der Zollgasse.

„Zum Ansuchen um Uebernahme der Zollgasse haben die Anrainer sich zur kostenlosen Bodenabretung für die Verbreiterung der Straße auf 6½ m verpflichtet und für die Kanalisierung mit einer 30 cm Zementbreiteitung 26% der voranschlagten Kostensumme von S 5.210.— zur Zahlung bereit gestellt. In Anerkennung der Opfer, welche die Anrainer bringen, und in Rücksicht auf den starken Verkehr, den diese Straße zu tragen hat, stellt der Straßen- und Wasserbauausschuß den Antrag: (Siehe die genannte Verhandlungsschrift, Punkt 10 a der Tagesordnung.)“

b) „Der Straßenbeschuß hat für heuer die Instandsetzung der Steinebachstraße in Aussicht genommen. Die Firma F. M. Hämmerle hat bisher als Hauptinteressent teils einen größeren Beitrag zur Instandsetzung geleistet. In letzter Zeit machte die Firma Hämmerle den Vorschlag, laut der Beitragsleistung die Kosten der Oberflächenebehandlung bezw. Tränkung der Steinebachstraße mit „Colas“, einer Bitumenemulsion, zu übernehmen, wenn die Gemeinde die Schotterfahrbahn herrichtet. Es wird der Antrag gestellt:

„Die Stadtverretung wolle beschließen:

„Die Ausführung einer Colas-Verfuchstrede auf der gewählten Steinebachstraße durch das Stadtbauamt auf Rechnung der Firma F. M. Hämmerle wird bewilligt.“ Die Zustimmung wird gegeben.

Verurteilungen gegen die hiermit verkaufbaren Beschlässe der Stadtverretung können an die Landesregierung (§ 89 Gemeindeordnung) bezw. an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (§ 94 Gemeindeordnung) innerhalb zwei Wochen, gerechnet vom Tage nach Erscheinen dieses Blattes, beim Stadtrate, Zimmer Nr. 8, eingebracht werden.

4176 Der Bürgermeister-Stellvertreter:

A. Winsauer e. h.